

10.03.2025

## Vom E-Schrott zum Trikotsatz – stiftung ear bringt Fußballvereine in die Aktionswochen!

### Nachhaltige Aktion für den Amateursport: Vereine sammeln Elektroschrott



Im Rahmen der bundesweiten Aktionswochen **„Jeder Stecker zählt! Deutschland sammelt E-Schrott“** startet die stiftung elektro-altgeräte register eine besondere E-Schrott-Sammelaktion für Fußballvereine. Elektroschrott ist einer der am schnellsten wachsenden Abfallströme weltweit, doch viele Altgeräte werden nicht oder falsch entsorgt. Um das Bewusstsein für die korrekte Rückgabe zu stärken, sollen Fußballvereine motiviert werden, ungenutzte Elektrogeräte zu sammeln und richtig zu recyceln. Die 50 Vereine, die die meisten Altgeräte abgeben, erhalten als Anreiz einen neuen Trikotsatz für ihr Team.

### Vom Keller zum Wertstoffhof – mit jedem Altgerät punkten die Vereine

Die Teilnahme für die Vereine ist einfach: Vereinsmitglieder sammeln Elektroschrott, machen ein Foto davon und geben die Geräte bei einer offiziellen Sammelstelle ab – sei es der Wertstoffhof, der Handel oder eine andere offizielle Rückgabestelle. Je mehr gesammelt wird, desto höher die Gewinnchance.



„Mit dieser Aktion möchten wir die Fußballvereine und ihre Mitglieder motivieren, aktiv zur Kreislaufwirtschaft beizutragen. Gleichzeitig wollen wir das Thema Elektroschrott-Entsorgung weiter in den

Fokus rücken. Jeder gesammelte und richtig entsorgter E-Schrott hilft, wertvolle Rohstoffe zurückzugewinnen“, erklärt ear-Vorstand Alexander Goldberg.

Die stiftung ear engagiert sich mit ihrer Aufklärungskampagne Plan E seit Jahren für die richtige Entsorgung von Elektro-Altgeräten und setzt mit dieser Vereinsaktion ein starkes Zeichen für Nachhaltigkeit im Amateursport.



#### Weiterführende Links:



- Informationen zur E-Schrott-Entsorgung: [e-schrott-entsorgen.org](https://e-schrott-entsorgen.org)
- E-Schrott-Rückgabefinder: [entsorgungsstellen.e-schrott-entsorgen.org/suche](https://entsorgungsstellen.e-schrott-entsorgen.org/suche)

## Pressekontakt

canvas&frame GmbH  
Matthias Boecker

Boxhagener Straße 71  
10245 Berlin

Tel. +49 911 76665-50  
E-Mail: [presse\(at\)stiftung-ear.de](mailto:presse(at)stiftung-ear.de)

## Über die stiftung ear:

Die stiftung elektro-altgeräte register (stiftung ear) registriert die Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten und koordiniert die Bereitstellung der Sammelbehälter sowie die Abholung der Altgeräte bei den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern in der Bundesrepublik Deutschland.

Hierfür hat das Umweltbundesamt der stiftung ear hoheitliche Aufgaben aus dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) übertragen. Konkret sichert die stiftung ear die wettbewerbsgerechte Umsetzung des Gesetzes durch:

- Registrierung von Herstellern, die in Deutschland Elektrogeräte in Verkehr bringen, bzw. im Falle der Bevollmächtigung nach § 8 ElektroG von deren Bevollmächtigten
- Garantieprüfung
- Feststellung von kollektiven Herstellergarantiesystemen
- Erfassung der in Verkehr gebrachten Mengen von Elektrogeräten
- Koordinierung der Bereitstellung von Behältnissen für Übergabestellen und der Altgeräte-Abholung bei den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern
- Gebührenerhebung für die von ihr erbrachten öffentlichen Leistungen

Dabei fungiert die stiftung ear als die „Gemeinsame Stelle der Hersteller“ im Sinne des ElektroG. Sie wurde – im Zuge der Umsetzung der EU-Richtlinie zur Reduktion der zunehmenden Menge an Elektronikschrott aus nicht mehr benutzten Elektrogeräten (WEEE-Richtlinie) in nationales Recht – von Herstellern gegründet.

Im Jahr 2020 hat das Umweltbundesamt der stiftung ear zudem hoheitliche Aufgaben aus dem BattG übertragen. Sie sichert damit auch die wettbewerbsgerechte Umsetzung des BattG durch die Erfüllung insbesondere folgender Aufgaben:

- Registrierung von Herstellern, die in Deutschland Batterien in Verkehr bringen beziehungsweise deren BattG-Bevollmächtigten
- Genehmigung von Eigenrücknahmesystemen für Geräte-Altzellen
- Gebührenerhebung für die von ihr erbrachten öffentlichen Leistungen

Die stiftung ear wird ausschließlich kostendeckend, ausdrücklich ohne Gewinnerzielungsabsicht betrieben und ist sowohl wirtschaftlich als auch personell unabhängig. Ihre Tätigkeit wird durch Gebühren finanziert, die durch Gebührenverordnung vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) festgesetzt werden.